

# **Konzeption**

**Zusätzlicher Stellenpool für den Bereich Jugend(sozial)arbeit  
im Landkreis Märkisch – Oderland**

**erstellt im Auftrag des Jugendhilfeausschuss Märkisch-Oderland  
durch die AG 78 für den Bereich Jugend(sozial)arbeit**

Sprecher Frank Fiedler (Stiftung SPI) & Fabian Brauns (KKJR MOL e.V.)

Seelow, August 2018

## Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung .....	3
2. Aufgabenspektrum der Stellen .....	4
2.1 Förderung und Unterstützung von Jugendbeteiligungsprozessen .....	4
2.2 Soziale Gruppenarbeit an Grundschule .....	5
2.3 Projektarbeit.....	6
2.4 Überregionale Fachberatung .....	7
3. Rahmen und Finanzierung.....	8
4. Zusammenfassung .....	9

## 1. Einleitung

Im Rahmen der Neuverteilung des Personalkostenförderprogramms (PK) für den Bereich Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit wurde neben einem Indikatorenmodell zur Verteilung der Stellen im Landkreis der Aufbau eines zusätzlichen Stellenpools angeregt. Dieser soll die Jugend(sozial)arbeiter\*innen in den regionalen Teams bei der unmittelbaren Arbeit mit Kindern und Jugendlichen fachlich und themenbezogen unterstützen. Steigende Anforderungen und auch Erwartungen an das Arbeitsfeld der Jugend(sozial)arbeit stützen dieses Vorgehen.

Die AG 78 für den Bereich Jugend(sozial)arbeit<sup>1</sup> wurde mit der Erarbeitung des folgenden Konzeptes für die inhaltliche Ausgestaltung der Stellen durch den Jugendhilfeausschuss in der Sitzung am 04.07.2017 beauftragt.

Generell ist festzuhalten, dass auch in Märkisch – Oderland die Anzahl an Kindern und Jugendlichen wieder steigt. Im berlinnahen Raum verstärkt sich der Zuzug, in den ländlichen Regionen des Landkreises zeichnet sich eine Stabilisierung ab.

Das muss sich auch in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen niederschlagen, die eine bessere personelle Ausstattung benötigt. Die folgenden konzeptionellen Überlegungen können ein Anfang sein, einen Prozess auf den Weg zu bringen, bei dem wir selbstbewusst sagen, dass eine Trendwende eingeläutet wird - weg von regionalen Schrumpfungsszenarien die in demographischen Prognosen bis 2030 dargestellt wurden, hin zu einer Weiterentwicklung von Infrastruktur der Kinder- und Jugendarbeit und auch zu zeitgemäßen Konzepten bei der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

Der zusätzliche Stellenpool soll und darf nicht die Funktion einer „kreisweiten Feuerwehr“ erfüllen, er soll vielmehr die Fachkräfte in Ihren Sozialräumen bei der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen unterstützen und dort, wo ein Mehr an Teamarbeit von Nöten ist – eben in diesen Teams – mit agieren. Die Fachkräfte des zusätzlichen Stellenpools können und sollen nicht die so wichtige Beziehungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen ersetzen, sondern als zusätzliche Unterstützung verstanden werden.

Das Sozialgesetzbuch (SGB) - Achstes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe - (Artikel 1 des Gesetzes v. 26. Juni 1990, BGBl. I S. 1163) gibt den rechtlichen Rahmen im Paragraph 11 ff. vor.

---

<sup>1</sup> Im Folgenden nur noch AG 78.

## 2. Aufgabenspektrum der Stellen

Für die inhaltliche Ausgestaltung der Stellen wurde durch die Vertreter\*innen der Anstellungsträger, die im Bereich der Jugend(sozial)arbeit im Landkreis MOL tätig sind, im Rahmen einer Sondersitzung vom 19.07.2017 folgende relevante Themenfelder identifiziert:

- Förderung und Unterstützung von Jugendbeteiligungsprozessen
- Soziale Gruppenarbeit an Grundschulen
- Projektarbeit
- Überregionale Fachberatung

### 2.1 Förderung und Unterstützung von Jugendbeteiligungsprozessen

Die Unterstützung von Kinder- und Jugendbeteiligungsprozessen soll eine wesentliche Aufgabe im zusätzlichen Stellenpool sein. Hier können sowohl Kinder und Jugendliche als auch Kommunal- und/oder Amts- und Kreisverwaltungen von Angeboten und Prozessen profitieren. Zahlreiche Gesetze schreiben Beteiligung bereits verbindlich vor, auf Bundesebene z.B. das Sozialgesetzbuch VIII, in dem es in § 8(1) heißt: *„Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen...“*<sup>2</sup> Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen erhöht zudem die Qualität der Angebote seitens des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe, da so eine stärkere Rückkopplung mit der Zielgruppe entstehen kann.

Weiterhin sind Beteiligungsverfahren im Baugesetzbuch des Bundes sowie in der Landes- und auch Kommunalverfassung festgeschrieben. Eine „Pflichtbeteiligung“ von Kindern und Jugendlichen, wie sie in der Schleswig Holsteinischen Gemeindeordnung seit 2003 festgeschrieben ist, wird in Brandenburg ernsthaft diskutiert und wurde zuletzt durch die Enquete Kommission zur Entwicklung ländlicher Räume in Brandenburg befürwortet. Die Unterstützung bei Kinder- und Jugendbeteiligungsprozessen im Landkreis wäre eine strukturelle Bereicherung. Ähnliche Modelle kommen z.B. in Potsdam durch das Kinder- und Jugendbüro zum Tragen; aktuell wird hier beispielsweise mittels einer Spielplatzideenwerkstatt ein Spielplatzneubau begleitet.

Neben der Unterstützung von strukturellen Prozessen kann das Kompetenzfeld Beteiligung zudem Jugendinitiativgruppen in der offenen Jugendarbeit unterstützen, etwa bei der Moderation oder der Beantragung von Fördermitteln. Ein flexibles System, das der Stellenpool bildet, kann ebenso flexibel auf die Bedarfe vor Ort reagieren, was gerade im Handlungsfeld der Kinder- und Jugendbeteiligung der Fall ist, da diese oft Anlassbezogen ist. Beispielsweise,

---

<sup>2</sup> [http://www.gesetze-im-internet.de/sgb\\_8/8.html](http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/8.html) / letzter Zugriff am 27.06.2017

wenn es darum geht, einen neuen Clubbeirat zu gründen, oder eine Ideenwerkstatt für einen neu zu errichtenden Spielplatz durchzuführen.

Die Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis MOL sollte, wie u.a. im 15. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung gefordert, darauf ausgerichtet werden, junge Menschen durch Beteiligung dazu zu befähigen, selbstbestimmt agieren zu können.

Beteiligungsprojekte sind zudem stark an die Thematik der Kinderrechte gekoppelt. Insbesondere bei der Projektarbeit bilden Module, die Kinder über ihre Rechte aufklären, eine wichtige Säule bei der Stärkung ihrer Persönlichkeit. Zudem stellt es ein wichtiges Beratungsfeld dar.

## **2.2 Soziale Gruppenarbeit an Grundschule**

Eine Kooperation von Jugendhilfe und Schule sollte nach Maßgabe der AG 78 einen Schwerpunkt in den Grundschulen des Landkreises bilden. Zum einen gibt es durch das Indikatorensystem zur Verteilung der Stellen im PK Förderprogramm keine direkte Zuschreibung von Stellen an Grundschulen, wie das bei den kreislichen Oberschulen der Fall ist, zum anderen gibt es gerade an Grundschulen einen großen Bedarf bei der präventiven Arbeit. Das begründet sich aus steigenden Schüler\*innenzahlen in den Klassen und einem höheren Bedarf an sozialer Arbeit auch aufgrund zunehmend inklusiver Lernformen<sup>3</sup>.

Schule braucht Jugendhilfe mit seinen Kompetenzen also mehr denn je; insbesondere bei der Präventionsarbeit, die gerade in jungen Jahren eine gewinnbringende Investition in die Zukunft der Kinder darstellt.

Die Präventionsarbeit umfasst viele Bereiche der Schule, insbesondere die Bereiche Schulklima und Umgang miteinander, Gewalt und Konfliktprävention, Gesundheit, Sicherheit / Mobilität, Stärkung der Persönlichkeit und Identitätsbildung sowie Sexualerziehung.

Kooperationsprojekte von Jugendhilfe an Schule stärken, im Sinne der primären Prävention durch beispielsweise soziales Lernen im Klassenverband, die Sozialkompetenzen der Kinder und Jugendlichen. Lernen Erst- und Zweitklässler\*innen ihre Gefühle zu interpretieren und zu artikulieren, werden Probleme untereinander im Idealfall bereits vor einer (möglicherweise gewalttätigen) Eskalation geklärt.<sup>4</sup>

Zielstellung für den Landkreis Märkisch – Oderland aus Sicht der AG 78 sollte es sein, die Präsenz von Jugend(sozial)arbeiter\*innen an Grundschule, zu gewährleisten, um somit die so wichtige Schnittstelle zwischen Jugendhilfe und Schule sicher zu stellen.

---

<sup>3</sup> 45,3 Prozent aller Kinder mit Förderbedarf lernen jetzt schon an Regelschulen. (Quelle Land Brandenburg 2017)

<sup>4</sup> Vgl.: Heep 2015 Kostenwirkungen (präventiver) Sozialer Arbeit. Eine Analyse der Diskussionen.

Hier können und sollen die Fachkräfte im Rahmen des zusätzlichen Stellenpools eine sehr wichtige Funktion übernehmen.

Konkret können sie soziale Kompetenztrainings initiieren, die Unterstützung des Zusammenhalts fördern, und konstruktive Methoden im Umgang mit Konflikten anwenden. Denkbar sind zudem Angebote, die die interkulturellen Kompetenzen von Kindern befördern.

Im Rahmen dieser Prozesse sollen Lehrer\*innen, die in die Prozesse mit involviert sind, zu Multiplikator\*innen geschult werden. Ebenso ist die Elternarbeit hier ein wichtiges Handlungsfeld.

## **2.3 Projektarbeit**

Das Aufgabenfeld Projektarbeit soll im Rahmen der Arbeit des zusätzlichen Stellenpools einen wichtigen Anteil einnehmen. Gerade bei gruppenpädagogischen Angeboten sind die Mitwirkung und die Realisierung durch mehrere Fachkräfte sehr hilfreich. Denkbar ist, dass diese Angebote in Kooperation mit Jugendfreizeiteinrichtungen und/oder Sozialarbeit an Schule stattfinden können. Eine Abstimmung dazu soll in den regionalen Teams erfolgen.

Folgende Themenbereiche wurden als zentral identifiziert:

- Medienpädagogische Angebote
- Ernährungs- und Gesundheitsprävention
- Kinder- und Jugendschutz (in Abgrenzung zu den Kinderschutzfachkräften)
- Natur und Erlebnispädagogik
- Theaterpädagogik

Besonders der Bereich Medienpädagogik wurde aufgrund der zunehmenden Relevanz von der AG 78 hervorgehoben und soll im Folgenden tiefergreifender umschrieben werden. Medienwelten sind Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen – diese Gegebenheit findet noch nicht genügend Berücksichtigung im Bereich der Jugend(sozial)arbeit. Der zusätzliche Stellenpool bildet daher die Chance in diesem Bereich auf zu holen.

"Aufgabe der Medienpädagogik ist es anzugeben, an welchen Stellen in der Interaktion von Medien und Menschen (hier vor allem: Kindern und Jugendlichen) erziehend und bildend, lehrend und beratend, orientierend und informierend einzugreifen sei."

Medienpädagogik setzt sich also zur Aufgabe, Erziehungs- und Bildungsprozesse verantwortungsvoll zu begleiten. Verantwortung ist in freiheitlichen Gesellschaften nicht einfach durch Verbote zu regeln. Daher bedarf es immer wieder einer Ausbalancierung dieser Aufgabe, bei der die pädagogischen Ziele "Mündigkeit und Selbstbestimmung" ganz oben stehen. Sowohl die kritische Beobachtung des Medienmarktes als auch die Wahrnehmung der Heranwachsenden als aktiver Rezipienten helfen bei einer sensiblen Einschätzung. So können

enorme Chancen der Medien erkannt und pädagogisch genutzt werden. Gleichzeitig müssen mögliche Gefahren gesehen, benannt und nach Möglichkeit abgewendet werden. Dabei umfasst Medienpädagogik alle sozialpädagogischen, sozialpolitischen und sozialkulturellen Überlegungen und Maßnahmen, wie Angebote für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die ihre kulturellen und kommunikativen Interessen und Entfaltungsmöglichkeiten, ihre Wachstums- und Entwicklungschancen, ihre politischen Ausdrucks- und Partizipationsmöglichkeiten betreffen. Umfassendes Ziel der Medienpädagogik ist die Förderung der Medienkompetenz. Medienpädagogik ist für alle Lebensalter und pädagogischen Institutionen relevant.<sup>5</sup>

Neben den hier benannten Themenfeldern können die Stelleninhaber\*innen Ferienfreizeiten in ihren (Sozial)Regionen durchführen bzw. begleiten.

## 2.4 Überregionale Fachberatung

Neben der direkten Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, die nach Empfehlung der AG 78 drei Viertel des Stellenprofils einnehmen sollte – soll demnach maximal ein Viertel der Stellen für überregionale, kreisweite Fachberatung aufgebracht werden. In diesen Bereich kann auch das Arbeitsfeld regionale Teammoderation (MRT) mit einfließen. Eine Spezifizierung der Beratungs- und Handlungsfelder kann hier nur nach einer Bedarfsermittlung durch entsprechende Regionalkonferenzen oder andere Beteiligungsformate erreicht werden.

Wichtig sind im Prozess der Bildung eines überregionalen Beratungspools abgestimmte und langfristig angelegte Qualifizierungsvereinbarungen, *„es kann nicht jede/r zu allen Themenstellungen beraten“*. Die überregionale Fachberatung soll sich vorrangig an Fachkräfte richten. Zum bisherigen Diskussionsstand sind folgende Themen von Relevanz:

- Kinderschutz (jedoch in Abgrenzung zu Kinderschutzfachkräften in den regionalen Teams)
- Beratung zu Trauerbegleitung
- (Cyber)Mobbing

---

<sup>5</sup> <http://www.gmk-net.de/index.php?id=260> / Gesellschaft für Medienpädagogik, letzter Zugriff 7.08.2017

### 3. Rahmen und Finanzierung

Insgesamt sollte der Stellenpool 7 VZE beinhalten, wie dies bereits im Jugendhilfeausschuss kommuniziert wurde. Die Stellenbesetzung sollte parallel mit dem Neuzuschnitt des PK Förderprogramm am 1.1.2018 beginnen.

Die Stellen sollen überregional jedoch nicht zwangsläufig kreisweit ihre Wirkung entfalten. Eine kreisweite „Feuerwehrfunktion“ wird durch die AG 78 nicht befürwortet. Daraus ergibt sich aus Sicht der AG 78 folgendes Szenarium

- Der wesentliche Wirkungskreis der Stellen ist an die vier Sozialregionen des Landkreises gebunden. Damit entfallen pro Sozialregion 1,75 VZE also insgesamt 7 VZE.

Der Diskussionsverlauf zur dienstrechtlichen Anbindung des Stellenpools, hat verschiedene Szenarien aufgezeigt. Das Folgende ist demnach das Ergebnis eines konstruktiven Diskussionsprozesses. Auf Empfehlung der AG 78 können sich alle anerkannten freien Träger der Jugendhilfe aus den entsprechenden Sozialregionen als Träger dieser Stellen bewerben, kreisweit tätige wie den Kreis- Kinder- und Jugendring oder den Kreissportbund schließt das mit ein. Klar ist, dass Träger, die regulär Stelleninhaber\*innen im PK Programm sind, und sich als Träger von Stellen im Kompetenzpool bewerben, auf eine klare Trennung der Interessen achten müssen. Dennoch kann nur so eine regionale Anbindung gewährleistet werden. Eine reine Anbindung der Stellen an kreisweit tätige Träger, die nicht Anstellungsträger im PK Programm sind, würde Interessenskonflikte ausschließen, wäre aber nur bedingt vor Ort verankert, je nach Dienstsitz. Das hätte u.a. immense Fahrwege zu Folge.

#### *Dienstaufsicht / Fachaufsicht*

- Die Dienstaufsicht sollte bei freien Trägern der Jugendhilfe mit mehrjähriger Erfahrung im Arbeitsfeld in der entsprechenden Sozialregion angesiedelt sein
- Innerhalb der Stellen des zusätzlichen Stellenpools soll ein reger Fachaustausch stattfinden
- Die fachliche Ausrichtung sollte zwischen Jugendamt / Jugendförderung und Anstellungsträger abgestimmt werden. Eine enge fachliche Anbindung an die AG 78 ist wünschenswert.

#### *Finanzierung und arbeitsrechtlicher Rahmen*

- Pro Stelle sollte ein Finanzvolumen von 50.000 € veranschlagt werden, insgesamt ist somit eine Summe von 350.000 in den Kreishaushalt einzustellen.
- Die Stellen werden somit zu 100 Prozent durch den Landkreis Märkisch – Oderland finanziert, das ergibt sich auch aus dem überregionalen Stellenzuschnitt. Eine anteilige Finanzierung durch die Kommunen wäre schwer umsetzbar.



- Die veranschlagte Summe beinhaltet den AG - Brutto Lohn, Fahrt- und Weiterbildungskosten sowie eine Verwaltungspauschale für den Anstellungsträger
- Sachkosten sollten pro Stelle pauschal mitbewilligt werden, zusätzlich können Projektmittel beantragt werden
- Für die Stelleninhaber\*innen gilt das Fachkräftegebot gemäß der gültigen Qualitätsstandards. Eine Vergütung soll in Anlehnung an den TVÖD / SuE, unter Beachtung des Besserstellungsverbotes, erfolgen.
- Mit den Stelleninhaber\*innen werden Qualifizierungsvereinbarungen mit besonderer Bezugnahme auf die Anforderungen im zusätzlichen Stellenpool erstellt.
- Der Stellenpool ist nicht befristet - es gelten die Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses.
- Der zu leistende zeitliche Umfang einer Stelle sollte 0,75 VZE nicht unterschreiten.

#### *Wirkungsorientierung*

- Analog zu den Richtlinien und Qualitätsstandards im PK Programm werden Zielvereinbarungen getroffen.
- Kleine Regionalkonferenzen in den Sozialregionen definieren die dortigen Bedarfe.

Durch das Jugendamt wird ab Oktober 2017 ein Interessenbekundungsverfahren eröffnet, bei dem sich gemäß den vorab definierten Kriterien mögliche Anstellungsträger bewerben können.

#### **4. Zusammenfassung**

Mit den zusätzlichen 7 Stellen im Kompetenzpool kann das Feld der Jugend(sozial)arbeit im Landkreis Märkisch – Oderland nachhaltig gestärkt werden. Dem Motto folgend „*es können nicht alle alles können*“ bieten die Stellen die Chance, Themenfelder zu besetzen, die die Kolleg\*innen im PK Förderprogramm bis dato nicht vollständig abdecken konnten.

Mit der Anbindung der Stellen an die vier Sozialregionen des Landkreises soll ein regionaler Fokus gewährleistet werden. Der zusätzliche Stellenpool soll direkt bei der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen wirken, ein geringer Teil des Stundenkontingents soll in die überregionale (landkreisweite) Fachberatung fließen.

Ziel muss eine möglichst hohe Wirkungsorientierung sein, die durch eine enge Anbindung an die regionalen Teams und Steuerungsgremien wie die AG 78 gewährleistet werden kann.

